

SCHWANGERSCHAFT



Anlage 2 zu IV 281/2021 (JHA)

Jahresbericht 2020 der Schwangeren- und Schwangerschafts-Konfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie jedes Jahr möchten wir Ihnen in unserem Jahresbericht unsere Arbeit vorstellen.

2020 war für uns ein besonderes Jahr: Die Coronapandemie hat uns, wie natürlich die gesamte Welt, vor neue Herausforderungen gestellt. Zudem feierten wir 10 Jahre Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung als Fachbereich der Diakonischen Bezirksstelle in Freudenstadt.

Leider wurde auch die offizielle Feier zum Jubiläum wegen Corona verschoben. Dieses Jahr möchten wir Ihnen nun folgend einen Einblick in Arbeitsfelder geben, die uns neben der alltäglichen Beratungsarbeit, wie wir sie im Jahresbericht 2019 vorgestellt haben, beschäftigen.

Unser Beratungsspektrum

Wir beraten und begleiten auf Basis des §2 SchKG Frauen/Männer/Paare in allen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und einer Schwangerschaft. Dieses Beratungsspektrum kann unabhängig von einer bestehenden Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahres des jüngsten Kindes informieren und unterstützen wir bei allen Fragestellungen, die sich durch verändernde Lebenszusammenhänge ergeben.

Wir informieren und beraten bei:

- allen Fragen rund um die Schwangerschaft, Geburt und Familie
- Konflikten in der Familie und/oder der Partnerschaft oder sonstigen schwierigen Lebensfragen, die sich ergeben
- Fragen zu unsicheren finanziellen Problemlagen während der Schwangerschaft
- finanziellen Hilfen in der Schwangerschaft und der Antragsstellung
- rechtlichen Ansprüchen und staatlichen Leistungen
- Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik und
- zu ungewollter Kinderlosigkeit

Unsere Beratungsstelle ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte

- Wir stellen Beratungsbescheinigungen nach §§5,6 SchKG aus.
- Wir vermitteln im Schwangerschaftskonflikt finanzielle Hilfen und beraten über mögliche staatliche Leistungen.
- Die Beratung ist auf Wunsch auch anonym möglich.

Unser gesamtes Beratungsangebot

- ist kostenlos und unterliegt der Datenschutzverordnung
- kann unabhängig von Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit in Anspruch genommen werden
- ist streng vertraulich
- ist ergebnisoffen, das individuelle Entscheidungsrecht der Frau wird geachtet und steht im Mittelpunkt
- kann während der Schwangerschaft, nach der Geburt eines Kindes und nach einem Schwangerschaftsabbruch in Anspruch genommen werden



Wir sind sehr dankbar, dass wir in diesem schwierigen Jahr unser Beratungsangebot stets aufrecht erhalten konnten. Trotz Pandemie und Mitarbeiterinnenwechsel waren wir durchgängig für alle Ratsuchenden persönlich und digital erreichbar.

Wir haben im Lauf des Jahres unsere Möglichkeiten der digitalen Erreichbarkeit und Beratung immer weiter optimiert sowie alle Arbeits-

plätze so ausgestattet, dass auch Homeoffice möglich war. Persönliche Beratung haben wir unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Hygienevorschriften über die gesamte Zeit anbieten können, wenn der persönliche Kontakt unabdingbar war, so zum Beispiel bei sprachlichen Barrieren oder vielen schriftlichen Angelegenheiten.

Glücklicherweise konnten Bundesstiftungsanträge auch bei einer ausschließlich digitalen beziehungsweise telefonischen Beratung gestellt werden.

Ebenso waren Konfliktberatungen telefonisch möglich, wobei die Frauen selbst Wert darauf gelegt haben, dies in einem persönlichen Gespräch zu besprechen, was wir ebenfalls ermöglichen konnten.

Digitalisierung in der Beratung

Die Coronapandemie hat auch uns vor neue Herausforderungen gestellt. Bei Konfliktberatungen zeichnete sich ab, dass Frauen dieses Gespräch gerne persönlich und unter vier Augen führen möchten. Bei Klient*innen mit Sprachschwierigkeiten ist die persönliche Beratung unterstützt durch Gestik und Mimik sowie mittels verschiedenen Visualisierungstechniken, den Beratungsmöglichkeiten per Telefon oder Mail vorzuziehen.

Der Zugang zu videobasierten Tools in der Beratung war in diesen Fällen oft auch schwer vermittelbar. Alles in allem stellte sich der technische Fortschritt aber als ein Segen für unsere Beratungsstelle dar, da er uns auch in harten Lockdownzeiten eine durchgängige Erreichbarkeit für unsere Klient*innen ermöglichte: Schnell waren die technischen Möglichkeiten für Homeoffice eingerichtet. Durch die Zuschüsse des Sozialministeriums konnten wir Diensthandys anschaffen, einen datenschutzkonformen Messenger-Dienst einrichten, unkompliziert einen Zugang auf einer Onlineberatungsplattform erhalten, Headsets erwerben, die wir für unsere digitalen Infoabende, Fachtage, Teambesprechungen, Arbeitskreise und Onlinefortbildungen nutzen konnten.

Mittlerweile können wir unseren Ratsuchenden zusätzlich ein kosten-

loses datenschutzsicheres Mailprogramm anbieten und darüber E-Mails sowie angehängte Dokumente austauschen.

Es wurde uns in dieser Zeit deutlich, dass viele unserer Klient*innen außer einem Handy keine weiteren digitalen Endgeräte besitzen. Insofern stellen digitale Zugänge, die via App auf dem Handy gesteuert werden können, eine zwingende Notwendigkeit dar, um gerade die ohnehin von Armut bedrohten oder betroffenen Frauen nicht auch noch beim digitalen Beratungszugang abzuhängen.

So können Dokumente mit dem Handy fotografiert und direkt an uns gesendet werden. Wir können über einen datenschutzkonformen und datensicheren Messenger-Dienst ohne weitere Installation von Software Videotelefonie anbieten und Textnachrichten austauschen oder live chatten. Die Bedienung ist dem meistverwendeten nicht datenschutzkonformen Messenger ähnlich, den die meisten Frauen in ihrem Alltag nutzen und bedienen können.

Bei aller Niederschwelligkeit dieses Angebots stellen wir fest, dass bereits die Installation eines weiteren Messenger-Dienstes etliche Frauen vor das Problem stellt, die geringfügigen Kosten hierfür aufzubringen und die

technischen Herausforderungen des Herunterladens zu bewältigen.

Die mangelnde Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden in der Pandemie stellte für viele Ratsuchende ein großes Problem dar.

Die digitalen Zugänge erwiesen sich für viele Klient*innen zu hochschwellig, viele besitzen außerdem keine Möglichkeit, Dokumente zuhause zu kopieren oder auszudrucken.

Wir waren froh, unseren Klient*innen auch hier ein verlässlicher Partner zu sein und ihnen Unterstützung in diesen Belangen anbieten zu können.

Den Fachbereich der Schwangerenberatung gibt es innerhalb der Diakonischen Bezirksstelle in Freudenstadt seit dem 01. August 2010. Vorausgegangen waren viele Gespräche und Überlegungen, ob eine Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft die Schwangerschaftskonfliktberatung aus dem eigenen christlichen Selbstverständnis vertreten kann.

Keiner der Entscheidungsträger hat sich damals die Entscheidung leicht gemacht. Das Ringen um den Umgang mit einer ungewollten Schwangerschaft begleitet die Menschen schon seit Menschengedenken, sie gehört zu den Grenzfragen menschlichen Lebens.

Es ist eine Diskussion auf ethischer/religiöser, juristischer, politischer sowie gesellschaftlicher Ebene und auch für jeden Menschen eine ganz individuelle Auseinandersetzung mit den eigenen Werten und Überzeugungen. Das Spannungsfeld besteht zwischen dem absoluten Schutz des ungeborenen Lebens und der bedingungslosen Selbstbestimmung der Frau.

Christen begreifen das Leben als ein Geschenk Gottes, das schützenswert ist. Gleichzeitig gilt für Christen als Richtschnur ihres Handelns das Doppelgebot der Liebe, das Gebot der Nächstenliebe. Menschen können in der Gestaltung ihres Lebens an Grenzen stoßen – an ihre eigenen und an die von anderen, vielleicht nahestehenden Menschen – sie können in schwierige komplexe Lebenssituationen geraten, erleben kaum lösbare Konfliktsituationen, erleben ambivalente Lebensmomente, in denen das innere Tauziehen über den weiteren Weg schwer auszuhalten ist, geschweige denn ohne „Schuld“ lösbar erscheint.

Das Gebot der Nächstenliebe nimmt Menschen in solchen Notlagen wahr: in ihrer Not, ihrer Zerrissenheit, ihrem Leid und bietet Unterstützung und Begleitung an – ohne zu verurteilen. Und so entschied der Kirchenbezirk sich der Verantwortung zu stellen, Frauen und Paare in einer solchen Krise Begleitung, Beratung und Unterstützung bereit zu stellen.

»Mit der Frau und nicht gegen sie«

Seither beraten wir im Selbstverständnis der evangelischen Kirche Deutschland:

„Christ*innen treten dafür ein, Bedingungen zu schaffen, in denen Leben wachsen und sich frei entfalten kann.

Sie sind überzeugt, dass das Geschenk des Lebens grundsätzlich des Schutzes bedarf und dies ganz besonders dann, wenn Selbstwirksamkeit nicht gegeben ist.

Sie handeln im Auftrag Jesu, der zur unvoreingenommenen und vorurteilsfreien Nächstenliebe aufrief.

In der eigenen Einschätzung kann es Situationen geben, in denen das Dilemma zwischen eigener Lebensgestaltung und dem Anspruch, einem neuen Wesen das Leben zu schenken, unlösbar erscheint.

Die Verantwortung für solche Entscheidungen liegt in der Hand des Menschen, der sich in dieser Situation befindet. »Mit der Frau und nicht gegen sie«

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung setzt das Gebot der Nächstenliebe und den Auftrag zum Schutz des Lebens um, indem sie Menschen begleitet, auch in schwierigen Situationen.

Sie verurteilt nicht und bewertet nicht.

Die Beratenden unterstützen Frauen und Männer bei der Übernahme der Verantwortung für ihr Leben, auch wenn die Ratsuchenden selbst oder andere ihr Handeln als schuldhaftes Verhalten wahrnehmen.

„Die Beratenden helfen Menschen, eine Entscheidung zu treffen und die Folgen in ihr Leben zu integrieren.“

(aus Ergebnisoffen, fragen, hören, informieren, ermutigen – Selbstverständnis der evangelischen Schwangerschaftskonfliktberatung, 2020, Diakonie Deutschland)



Für uns Beraterinnen zeigt sich diese Grundsatzdiskussion immer wieder im beruflichen Alltag, in den unterschiedlichen, vielfältigen konkreten Konfliktberatungen und den damit verbundenen Lebensgeschichten der Frauen.

Welches Leben ist am wichtigsten?

Eine Frau, die bereits mehrere Kinder hat und bei einer weiteren Schwangerschaft aus medizinischer Sicht ihr Leben riskieren würde, sucht Rat. Es besteht das Risiko, dass auch das Kind die Schwangerschaft bzw. Geburt wahrscheinlich nicht überleben wird. Gemeinsam mit dem Partner wurde sorgsam und verantwortungsvoll verhütet und trotzdem wurde die Frau wieder schwanger.

In der Beratung tauchen die Fragen auf, ist das Leben der Mutter wichtiger, als das des ungeborenen Kindes? Ist das Leben des ungeborenen Kindes mehr wert, als das Leben der Mutter? Ist das Recht der lebenden Kinder auf ein Leben mit Mutter weniger wert, wieviel Verantwortung liegt da bei der Frau? Was würde es für den Vater bedeuten, wenn er mit den Kindern als alleinerziehender Vater zurückbliebe? Was wäre, wenn Mutter und Baby versterben?

Schutz und Sicherheit

Eine andere Frau kommt in die Beratung und berichtet, dass sie es gerade geschafft hat, sich aus ihrer Beziehung, in der ihr Partner sie und das Kind geschlagen und drangsaliert habe, zu lösen. Erst danach habe sie erfahren, dass sie schwanger sei. Ihre Sicherheit und die Sicherheit des lebenden Kindes sieht sie massiv gefährdet, wenn der Expartner erfährt, dass sie schwanger ist bzw. ein Kind von ihm zur Welt bringen wird. Sie hat Angst davor, dass er sie aufspüren und in die Beziehung zurückdrängen möchte, sie weiter drangsaliert und bedrohen wird. Sie wird dann ein Leben lang mit diesem Mann als Vater des Kindes verbunden sein, der Vaterrechte geltend machen wird, was in

einen langjährigen Rechtsstreit münden könnte, in dem sie beweisen muss, dass die Gefahr auf Gewalt auch für das Baby besteht.

Sie hat große Sorge, dass ihr das nicht gelingen wird und der Vater ein Umgangsrecht für das Kind erhält und das Kind dann der Gewalttätigkeit des Vaters in diesen Zeiten ausgeliefert sein wird. Sie hat Angst davor, dieses Kind nicht schützen zu können. Gleichzeitig weiß sie, dass die sozialen Sicherungssysteme, von denen sie in dieser aktuellen Situation abhängig ist, Unterhaltszahlungen des Vaters als vorrangige Leistung einfordern werden. Sie hat Angst, dass sie in eine Beweispflicht kommt, warum sie ihren Aufenthalt und die Existenz des Babys gegenüber dem Vater geheim halten muss, und ihr das schlussendlich nicht gelingen könnte.

Sie braucht Schutz und Sicherheit, jetzt sofort. Sie hat nach den Jahren des Leids keine Kraft mehr übrig, um auch noch für ein weiteres schutzloses Kind zu sorgen. Gleichzeitig spürt sie eine große Traurigkeit und die Verantwortung für das ungeborene Leben. Diese Verantwortung spürt die Frau nicht nur dafür, dass das Kind leben darf, sondern auch dafür, dass das Kind ein geborgenes Aufwachsen erfahren darf.

Früherkennungsuntersuchung

Ein Paar kommt in die Beratung nachdem es einen auffälligen Befund im Rahmen der vorgeburtlichen Früherkennungsuntersuchungen gab. Ein Abbruch im Rahmen der Fristenregelung ist nur noch wenige Tage möglich.

Das Paar steht unter Schock. Es besteht noch eine große Unsicherheit, wie hoch die Wahrscheinlichkeit für eine Schädigung des Kindes ist und wie stark ausgeprägt diese dann sein könnte. Auch wenn ein Abbruch zu einem späteren Zeitpunkt durch eine medizinische Indikation möglich wäre, kann sich das Paar dies überhaupt nicht vorstellen. Die Belastung den Ärztemarathon auszuhalten, die Ungewissheit ob es überhaupt eine

klare Diagnose geben wird, und die Vorstellung ggf. das Kind tot auf die Welt bringen zu müssen, belasten das Paar massiv.

Es hat große Sorge, den Herausforderungen mit einem „kranken“ Kind nicht gewachsen zu sein, neben der Versorgung und Erziehung der anderen Kinder, neben dem Beruf und in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem immer mehr spürbar wird, dass man das ja schließlich hätte verhindern können. In einer Gesellschaft in der es immer fraglicher wird, welche Unterstützungsangebote medizinischer Art durch die Krankenkassen übernommen werden oder wie lange ggf. Projekte für selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Beeinträchtigungen noch mitfinanziert werden. Was wäre wenn das Kind auch über den Tod der Eltern hinaus Hilfe braucht? Wer könnte dafür sorgen? Familie, die die Eltern vor Ort unterstützen kann, gibt es nicht. Viele Emotionen, Ängste, Unsicherheiten stürmen auf das Paar ein und das alles unter einem enormen Zeitdruck.

Die hier exemplarisch geschilderten Lebenssituationen und Konflikte von Frauen/Paaren zeigen auf, wie vielfältig die Gründe sein können, die dazu führen, dass eine Frau über einen Abbruch nachdenkt.

Wir Beraterinnen werden in den Beratungen mit den vielfältigsten Themengebieten konfrontiert. Wir benötigen sowohl fachspezifisches Wissen für diese Themengebiete, ebenso braucht es immer wieder die eigene Auseinandersetzung mit den ethischen Grenzfragen. Immer wieder sind wir gefordert, uns selbst mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, eine eigene Haltung zu finden, um dann ergebnisoffen und wertschätzend und ohne Schuldzuweisungen in der Beratung die Frau oder das Paar zu unterstützen, ihren Weg, ihre individuelle Entscheidung zu finden und eine gute Grundlage zu schaffen, diese Entscheidung mitsamt ihren Konsequenzen dann in das eigene Leben integrieren zu können. In folgenden fachspezifischen Gebieten müssen wir uns immer wieder fortbilden und Wissen auffrischen, um im Beratungsfall dieses Wissen für die Ratsuchenden abrufen zu können. Die evangelische Kirche Deutschland hat das Beratungsverständnis und die Aufgabenvielfalt unserer Arbeit in ihrer Broschüre:

Ergebnisoffen, fragen, hören, informieren, ermutigen – Selbstverständnis der evangelischen Schwangerschaftskonfliktberatung, 2020 sehr treffend wiedergegeben:

„In der Beratung erhalten alle Fragen Raum, die die Themen Sexualität, Partnerschaft, Familien-, Arbeits- und Lebensplanung, Geburt und Familienleben berühren. Evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung unterstützt Menschen in vorwiegend familiären Übergangssituationen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Die Ratsuchenden gewinnen wieder Handlungsfähigkeit und können die Verantwortung für ihr Leben und das des ungeborenen Kindes leichter tragen. In den Beratungsstellen können sie frei von familiärem und gesellschaftlichem Druck ihren eigenen Weg finden.

Die Beratenden begegnen den Ratsuchenden wertschätzend und respektvoll. Sie wissen, dass die Frau oder das Paar Expert*innen für ihr Leben sind. Einfühlsam und zugleich neutral unterstützen sie fragend und zuhörend. Sie helfen bei der Klärung von Möglichkeiten und Grenzen für die persönliche Entwicklung und die Zukunftsgestaltung der Ratsuchenden.

Diese fühlen sich gesehen, werden wahrgenommen und verstanden. Ihre Anliegen stehen im Mittelpunkt der Beratung. Die evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung begreift die gesetzlich vorgegebene Beratung als Chance, ungeborenes Leben zu schützen. Es ist eine Gratwanderung, die Ratsuchenden auf dem für sie möglichen Weg unterstützend zu begleiten, Ressourcen zu entdecken und weitere Entwürfe für ein gelingendes Leben als Angebot in die Beratung mit einfließen zu lassen. Die Fachkräfte begleiten die Ratsuchenden ohne zu belehren, zu bevormunden oder getroffene Entscheidungen zu bewerten. In jedem Beratungsgespräch schwingt der Spannungsbogen zwischen dem Schutz des Lebens der Frau und dem Schutz des ungeborenen Lebens mit.

Nach dem Selbstverständnis der evangelischen Schwangerschaftskonfliktberatung dient die Beratung unabhängig vom Ausgang des Prozesses dem möglichst heilsamen Umgang mit diesem Dilemma. Die Fachkräfte sind an der Seite der Frauen oder Paare, um nach Wegen zu suchen. Ergebnisoffen ermutigen sie diese, mit ihrem Konflikt verantwortlich umzugehen, um zu einer ausgereiften, für sie tragfähigen Entscheidung zu kommen. Die Berater*innen begleiten die Frau oder das Paar auf Wunsch auch nach der Entscheidung bei den sich daraus ergebenden Fragestellungen.

Über den Beratungsanlass hinaus haben die Fachkräfte im Blick, ob weitere Themen, möglicherweise bisher unbemerkt, in das Erleben der Schwangerschaft mit allen Emotionen und Gedanken hineinwirken. Die Beratenden erkennen, welche Informationen von Interesse sind und gebraucht werden. Sie sprechen ebenso Themen an, die aus professioneller Sicht notwendig sind. Wo die Anknüpfung an andere Beratungsangebote oder Sozialleistungsträger sinnvoll ist, vermitteln sie beides bedarfsgerecht und passgenau. Die Beratung informiert über Angebote im Sozialraum, vor allem für junge Familien, mit dem Ziel einer zufriedenstellenden Alltagsorganisation mit Kind. Die Beratung ist offen für alle Menschen. Die Beratenden sind geübt, sich mit allen Menschen, unabhängig von ihrer geografischen, kulturellen oder sozialen Herkunft, ihren sprachlichen Fähigkeiten, unabhängig von Alter und Bildung zu verständigen.

Niedrigschwellige, barrierefreie und unkomplizierte Zugänge zur Beratung werden angestrebt. Je nach Beratungsanlass finden neben Frauen, Männer, Jugendliche und Paare den Weg in die Beratung. Partner*innen, potentielle Großeltern sowie Freund*innen können ebenso in die Beratung einbezogen werden wie persönliche Assistent*innen oder Dolmetschende.“



Supervision

Regelhaft nehmen die Beraterinnen jährlich mindestens 4 Supervisionstermine in Anspruch. Kurzfristige Supervisionstermine werden jederzeit ermöglicht, wenn eine komplexe Beratungssituation eine begleitete Reflektion sinnvoll macht.

Durch die Pandemiesituation und den Personalwechsel konnten 2020 drei Supervisionssitzungen stattfinden. In unserer Beratungsstelle nimmt die kollegiale Fallberatung innerhalb der Diakonischen Bezirksstelle einen hohen Stellenwert ein.

Die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen aus der allgemeinen Sozialberatung, der Flüchtlingsarbeit sowie der Suchtberatung ist jederzeit möglich. Der kollegiale Austausch ermöglicht hohe Synergieeffekte.

Fortbildungsthemen 2020

Folgende Fort- und Weiterbildungen wurden von den Beraterinnen 2020 besucht:

- Regelmäßige Interventionsgruppe „Gewaltfreie Kommunikation“

- Fachtag Sozialberatung
- Eintägige Fortbildung „Recht prekär! Zum strittigen Sozialleistungsanspruch neu zugewanderter EU-BürgerInnen“

- Fachtag Schwangerschaft und Depression
- Fachtag Sexualpädagogik

Unser Beratungsjahr 2020 in Zahlen

Statistik und Informationen

Entwicklung der Erstkontakte über die letzten 3 Jahre

	2020	2019	2018
Erstkontakte	216	318	241
Konfliktberatungen	26	50	53

26 Erstkontakte fanden im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung statt.

Dies entspricht 12,04 % der gesamten Erstkontakte in 2020.

Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, dass unsere wesentliche Beratungskapazität im Bereich der allgemeinen Schwangerenberatung gebunden ist. Und zeigt damit, wie wichtig für viele werdende Eltern unser Beratungsangebot ist.

Unser Beratungsjahr 2020 in Zahlen

Statistik und Informationen

Entwicklung der Mehrfachkontakte über die letzten 3 Jahre

In den Zahlen der Erstberatung und den Sitzungen wird nur teilweise abgebildet, in welchem Umfang zeitliche Kapazitäten der Beraterinnen gebunden sind. Neben Einmalkontakten gibt es in der Schwangerenberatung auch längerfristige Beratungsprozesse

	2020	2019	2018
Ratsuchende mit Mehrfachkontakten	88	135	140
Alle Beratungssitzungen des Jahres	489	751	772

mit mehreren Beratungskontakten (Sitzungen).

Ein Beratungskontakt wird statistisch erfasst, wenn er substantieller Natur war und Minimum 15 Minuten gedauert hat. Dies betrifft meist telefonische oder postalische Kontakte.

Onlineberatungskontakte liegen in der Regel zwischen 15-45 Minuten. Face-to-Face-Beratungskontakte umfassen in der Regel 60 Minuten, können bei komplexen Fragestellungen oder bei Paarberatungen jedoch auch 1,5 bis 2 Stunden umfassen.

Insgesamt nahmen 216 Ratsuchende unser Beratungsangebot in Anspruch. Die Erstkontakte sind 2020 erstmalig rückläufig.

Die sinkenden Erstkontakte bringen wir zum einen mit dem Pandemiegeschehen 2020 in Verbindung. Wir waren zwar immer erreichbar, stellten aber immer wieder fest, dass durch die Lockdowns und den damit verbundenen Schließungen im Einzelhandel, in der Gastronomie und in den Behörden viele Frauen automatisch davon ausgegangen sind, dass auch wir nicht erreichbar sind.

Wie bereits erwähnt, fällt vielen unserer ratsuchenden Frauen der digitale Zugang schwer.

Zum anderen gab es durch den Beraterinnenwechsel eine Vakanz, die auch mit weniger Beratungskapazität verbunden war. 2019 war ein sehr beratungsstarkes Jahr mit außergewöhnlich steigenden Beratungszahlen.

Die genaue Interpretation der Zahlen ist durch die Summierung vieler Faktoren in 2020 schwierig.



Projektstart Frühe Hilfen

Seit November 2020 erhält die Beratungsstelle Projektgelder des Landes Baden-Württemberg für das Projekt: „Lokales Gesundheitszentrum mit Fokus auf geburtshilfliche Versorgung“. Projektziel ist es, die bestehenden Strukturen im Rahmen der Frühen Hilfen weiter auszubauen. Das lokale Gesundheitszentrum im

Landkreis Freudenstadt soll an verschiedenen Schnittstellen in der geburtlichen Versorgung ansetzen und zu einer Verbesserung der Kooperation zum Wohle der Betroffenen beitragen. Dabei hat das lokale Gesundheitszentrum die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, die Klinik für Geburtshilfe, die Frühen

Hilfen und die Schwangerenberatung im Blick. Eine sehr erfahrene Beraterin in der Schwangerenberatung hat die Projektkoordination übernommen und kann so ihre langjährige Praxiserfahrung in die etablierten Netzwerke einbringen und auf die über Jahre gewachsene Vernetzung im Landkreis zurückgreifen.

Finanzielle Hilfen in der Schwangerenberatung

Grundsätzlich ist vor einem Stiftungs- oder Fondsantrag die Vorrangigkeit von Leistungen anderer Sozialleistungsträger zu prüfen.

Unsere Beratung umfasst deshalb eine genaue Prüfung, ob Leistungen aus öffentlicher Hand vorrangig beantragt werden können. Außerdem sind die zulässigen Einkommensgrenzen bzw. die Mildtätigkeitsgrenzen zu prüfen. Die Mittel der Stiftungen und Fonds sollen werdenden Müttern/Eltern, die in engen finanziellen Verhältnissen leben, helfen für das Baby geborgene Startbedingungen für die ersten Wochen zu schaffen.

Die Bundesstiftung Mutter und Kind

stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, damit sich die schwangeren Frauen Schwangerschaftsbekleidung kaufen können.

Ebenso sollen die Mittel für eine Babyerstausrüstung, eine Grundausstattung für das Kinderzimmer sowie Kinderwagen und/oder Babysafe (Antrag G) verwendet werden.

Die Stiftung gewährt ebenfalls finanzielle Unterstützung, wenn durch das zu erwartende Baby ein Umzug der Familie notwendig wird, weil der bisherige Wohnraum zu klein wird (Antrag U).

Diese Mittel werden auch zur Verfügung gestellt, wenn ein Paar auf Grund des zu erwartenden Kindes zusammenzieht und einen ersten gemeinsamen Hausstand gründet. Für schwangere Frauen, die wegen einer Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes ihre Ausbildung unterbrechen, kann bei Wiederaufnahme der Ausbildung nach der Elternzeit bei der Bundesstiftung ein monatlicher Zuschuss beantragt werden, falls die laufenden Kosten nicht durch Einkommen oder Fördermittel (BAB; Bafög, SGB II-Leistungen usw.) gedeckt werden können (Antrag A).

Die Antragstellung konnte durch Pandemie-Sonderregelungen auch gestellt werden, wenn der Beratungskontakt auf anderen Wegen, als dem direkten und persönlichen Kontakt, zustande kam. Das war eine immense Hilfe und Erleichterung.

Die Landesstiftung Familie in Not

hilft Familien in besonderen Notsituationen, wie z. B. bei einem Hausbrand, bei Kündigung des Arbeitsplatzes, einem plötzlichen Tod eines Elternteils bzw. Familienangehörigen, bei Räumungsklagen. Diese Mittel werden einzelfallbezogen und individuell gewährt.

Über das Diakonische Werk Württemberg

können die Beraterinnen auf zwei zusätzliche Fonds zurückgreifen. Mit kleinen finanziellen Beträgen kann Familien in besonderen Notsituationen geholfen werden, damit sie dringende Anschaffungen oder Aufwendungen in der Schwangerschaft und auch nach der Geburt eines Kindes bestreiten können und ihre Notlage dadurch etwas abgemildert werden kann. Es sind auch Überbrückungshilfen möglich, wenn zeitnahe Hilfen notwendig werden und vorrangige Leistungen zwar möglich sind, aber erst mit unserer Hilfe beantragt werden oder noch in Bearbeitung sind.

Die Zielsetzung der einzelnen materiellen Hilfen ist unterschiedlich. Möglich ist je nach Beratungsverlauf und Notlage der Familie auch die Beantragung von parallel verlaufenden Hilfen für unterschiedliche oder zusätzliche Bedarfe.



2019 haben wir folgende finanzielle Hilfen mit den Ratsuchenden beantragt:

- 51 Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ (Antrag G: 75, Antrag U: 5, Antrag A: 0)
- 1 Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die „Landesstiftung Familie in Not“
- 4 Frauen/Familien konnten wir über einen „Diakonischen Fonds“ bei besonderen finanziellen Engpässen finanziell entlasten
- 2 Frauen konnten wir über einen speziell aufgelegten Corona-Nothilfefond des DWW unterstützen
- 3 Frauen/Familien erhielten über den Fonds „Kind Willkommen“ finanzielle Hilfe

Lebenssituationen

Die Sicherung des Lebensunterhaltes nimmt in den Beratungskontakten häufig einen hohen Stellenwert ein. Werdende Eltern möchten ihren Kindern eine sichere Zukunft bieten können.

Der konstante Anteil der Ratsuchenden, die ihren Lebensunterhalt durch Einkommen oder Vermögen bestreiten, ist ein Hinweis darauf, dass zunehmend werdende Eltern in die Beratung kommen, die Unterstützung für all die Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt suchen. Es wird bekannter, dass das Beratungsangebot einer Schwangeren- und schwangerschaftskonfliktberatungsstelle sehr weit gefächert ist und nicht nur im Schwangerschaftskonflikt zur Verfügung steht.

Wir erfassen zu Beginn des Beratungsprozesses, wie die Ratsuchenden ihren Lebensunterhalt sichern, was nicht immer bedeutet, dass der Lebensunterhalt tatsächlich gesichert ist. Im Beratungsprozess kann sich dann zeigen, dass die Familien von ihrem Einkommen (Arbeitslohn)/Vermögen nicht leben können und Anspruch auf zusätzliche Transferleistungen der Mindestsicherungssysteme haben.

Auf Wunsch unterstützen wir die Ratsuchenden bei der Antragstellung (Wohngeld, Kinderzuschlag, ergänzende SGB II-Leistungen). Während der Pandemie tauchte diese Problemlage etwas öfters auf als früher. Häufig haben diese Familien bereits Schulden und Schwierigkeiten, den Überblick über ihre finanzielle Situation zu behalten. Wir unterstütz-

	2020	2019	2018
Einkommen/Vermögen	61,57%	70,13%	61,15%
zusätzliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)	12,04%	9,75%	8,11%
ausschließlich Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)	21,76%	16,04%	26,01%
ungesichert/noch in Klärung	2,78%	2,83%	4,05%
nicht beratungsrelevant	0,93%	1,26%	0,68%
Keine Angaben	0,93%	0%	0%

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Erstberatungskontakte (216)

en auch hier und vermitteln ggf. an weiterführende Beratungsstellen wie z. B. die Schuldnerberatungsstelle. Immer wieder erleben wir, dass Ratsuchende in die Mühlen der Zuständigkeiten der einzelnen Behörden geraten, es deshalb zu keiner Antragsstellung kommt und somit auch keine Leistungen bezogen werden. Auch in diesen „Fällen“ unterstützen wir die Ratsuchenden in den Kontakten zu den Behörden und in der Klärung der noch offenen Fragen. Wir sind für die gute Zusammenarbeit mit den Behörden im Landkreis sehr dankbar.

Im Jahr der Pandemie haben wir mehr direkt mit den Behörden telefoniert oder Unterlagen postalisch für die Ratsuchenden versandt, da bereits schon Portokosten, in einer ohnehin angespannten finanziellen Lage, eine weitere Belastung darstellen können. Zeitgleich wurde so von uns, als unabhängige Stelle, dokumentiert, dass die Unterlagen postalisch auf den Weg gebracht wurden, da eine persönliche Abgabe mit Eingangsbestätigung von Behördenseite häufig nicht möglich war.

Beratungen bei denen der Lebensunterhalt zu Beginn der Beratung nicht geklärt ist oder sich im Lauf der Beratung herausstellt, dass ergänzende Transferleistungen

möglich sind, sind in aller Regel sehr zeit- und arbeitsintensiv. Und es besteht häufig auch ein hoher zeitlicher Druck, um die finanziellen Angelegenheiten zu ordnen. Die Fragestellungen sind sehr komplex und umfassen viele Lebensbereiche.

Neben den Fragen wie Mietzahlungen, Stromabschläge, Lebensmitteleinkäufe gesichert werden können, muss häufig geklärt werden, ob Krankenversicherungsschutz besteht und wie eine Krankenversicherung erreicht werden kann. Für Kinder und schwangere Frauen unerlässlich.

Klärung von Schulden und deren Tilgung ggf. durch Ratenzahlungen gehören ebenfalls zum Beratungsinhalt. Bei Bedarf vermitteln wir an die Schuldnerberatungsstelle weiter. In diesen Beratungsprozessen benötigen die Beraterinnen viel Zeit für den direkten Kontakt mit den Ratsuchenden selbst.

Daneben sind häufig Kontakte zu kooperierenden Beratungsstellen, Anwälten, Behörden (Jobcenter, Standesamt, Ausländeramt usw.) oder auch Vermietern nötig. Da die Beratungsprozesse sehr viele Rechtsgebiete berühren, benötigen die Beraterinnen Zeit, um sich in diesen Fachfragen fortzubilden und zu Einzelfragen recherchieren zu können.

Unsere Gruppenangebote

Infoveranstaltung zu familienfördernde Leistungen

Wir haben – nach den letztjährig guten Erfahrungen – in regelmäßigen Abständen den Informationsabend zu familienfördernden Leistungen fortge-

führt. Dieses Angebot wurde auch weiterhin gut angenommen. Pandemiebedingt wurden die Informationsveranstaltungen als webbasierte kontaktlose Informationsabende durchgeführt. Wir konnten an diesen Abenden insgesamt 35 werdende Eltern erreichen. Viele Paare besuchten den Abend gemeinsam.

Vereinzelt ergaben sich zur Klärung besonderer Detailfragen Folgeberatungen daraus. Mit dem Gruppenangebot wurden überwiegend Paare aus der Mittelschicht erreicht, die über die Möglichkeit eines digitalen Zugangs und der dazugehörigen Technik verfügen.

Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Kooperationen, Vernetzung und Gremienarbeit

Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Ämtern im Landkreis Freuden-

stadt ist für uns selbstverständlich und erleichtert unsere Beratungstätigkeit.

Wir sind für diese guten Kooperationen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit dankbar.

Nennenswert sind folgende Kooperationen:

· im Frühjahr und Herbst: Vorstellung der Arbeit einer Schwangerenberatungsstelle anhand eines Filmes über PND, Leben mit einer Behinderung, Umgang mit den Behördengängen, Wert des Leben...

· Teilnahme an den Fachtagen des DWW in Stuttgart und vereinzelt auch beim DWB in Karlsruhe zu Themen wie - Vergabesitzung Fond § 218 – flankierende Maßnahmen
- Fachtag Sozialberatung
- Fachtag Schwangerschaft und Depression

die Teilnahme an den Treffen einer kleinen Arbeitsgruppe aller Einrichtungen des Landkreises, die direkt mit Eltern der 0-3 Jährigen zusammenarbeitet.

Dieser Unterarbeitskreis des AK Kinderschutz soll Wege der Zusammenarbeit verkürzen und trifft sich normalerweise zweimal im Jahr.

Unsere Schwangerenberatungsstelle ist mit einer Fachkraft bei den Treffen vertreten. Dieses Jahr fiel dieser Arbeitskreis der Pandemie zum Opfer.

· Weitere Planungsgespräche mit donum vitae und dem Landratsamt Freudenstadt, Amt für Migration zur Entwicklung eines Konzeptes „Umgang mit Verhütung“ für geflüchtete Frauen. Die praktische Umsetzung war auf Ende des Jahres geplant, konnte dann aber aufgrund der steigenden Coronazahlen nicht umgesetzt werden.

· Die Teilnahme an Fachtagen und Arbeitskreisen im Bereich Pränataldiagnostik mit der IUV-Stelle Stuttgart, der Interventionsgruppe Rottweil und der PUA-Fachstelle (Fachstelle für Information, Aufklärung, Beratung zu Pränataldiagnostik u. Reproduktionsmedizin) des DWW war 2020 durch den Mitarbeiterinnenwechsel und durch die Pandemie ausgesetzt, soll aber in 2021 wieder aufgenommen werden.

· Einmal im Jahr findet ein Treffen der beiden Schwangerenberatungsstellen des Landkreises mit Mitarbeiter*innen des Jobcenters zum gegenseitigen Austausch und zur Optimierung der Kooperation statt. Dieses Treffen fand 2020 noch im Februar statt.

· Einmal jährlich treffen sich die Beraterinnen der beiden Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Freudenstadt zum Austausch. Dieses Jahr war das Treffen mit der Planung für das neue gemeinsame Präventionsprojekt für geflüchtete Frauen gekoppelt (vergl. oben).

· Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen wie AK Geburtensorge, PSAG im Landkreis Freudenstadt und Sozialer AK in Horb. Auch diese Arbeitskreise fanden dieses Jahr zum Teil nicht oder nur online statt.

· Auftaktveranstaltung unseres Projektes „Lokales Gesundheitszentrum mit Fokus auf geburts-hilfliche Versorgung“ als Online-arbeitstreffen mit Vertreter*innen aus dem Bereich der Frühen Hilfen.

· Im Zuge des §3 KKG in Verbindung mit §§3 und 8 SchKG- Vernetzung zum Thema Kinderschutz durch die Teilnahme am AK Kinderschutz und

Vorstellung unserer neuen Beraterin

Mein Name ist Sandra Werner, ich bin 45 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Kinder. Von Beruf bin ich anerkannte Heilerziehungspflegerin und Diplom-Sozialpädagogin (FH) und arbeite seit 1. Juli 2020 in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle in Freudenstadt.

Die Kombination aus psychosozialer Beratung von schwangeren Frauen bzw. Mädchen, Paaren und Familien zu sozialen, gesundheitlichen sowie rechtlichen Themen und die präventive Arbeit mit Jugendlichen bauen auf meine bisherige berufliche Erfahrung perfekt auf.

Sowohl in der allgemeinen Schwangerenberatung als auch speziell in einer Schwangerschaftskonflikt-Beratungssituation möchte ich mit der Frau/mit dem Paar stets nach einer tragfähigen Lösung suchen und dabei jedoch nicht die Schutzbedürftigkeit des ungeborenen Lebens aus den Augen verlieren.

Meine professionelle Haltung als Beraterin ist geprägt von einem wertschätzenden, respektvollen sowie ressourcenorientierten Blick auf mein Gegenüber und orientiert sich dabei am Grundsatz der evangelischen Schwangerenberatungsstellen:

In diesem Sinne freue ich mich sehr auf meine weitere Tätigkeit als Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberaterin und auf viele persönliche Begegnungen mit Ihnen.

„Mit der Frau und nicht gegen sie.“

Nach zuvor langjähriger Tätigkeit in der (teil-)stationären sowie ambulanten Jugendhilfe in diversen Einrichtungen in München, wo ich überwiegend Mädchen und junge Frauen sozialpädagogisch begleitet und beraten habe, bin ich nach meiner Elternzeit im Jahr 2015 in die soziale Beratung von geflüchteten Menschen des Caritasverbandes Fürstfeldbruck eingestiegen.

Das Jahr 2020 war für meine kleine Familie und mich das Jahr der großen Veränderungen, wie wahrscheinlich für so viele Menschen. Und so bin ich nun seit vergangenem Sommer in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt tätig.

© shebammenhaus.de



Abschließende Bemerkungen

10 Jahre Schwangeren- und Schwangerschaftskonflikt-Beratung bei der Diakonie ist ein Grund dankbar zurück zu blicken. Gerne hätten wir das Jubiläum genutzt, um in der Öffentlichkeit zu einem Gespräch und einem Film zum Thema einzuladen. Dies hoffen wir bald nachholen zu können. Vieles war 2020 anders als wir es bisher kannten und dennoch konnten wir als verlässliche Begleiter*innen

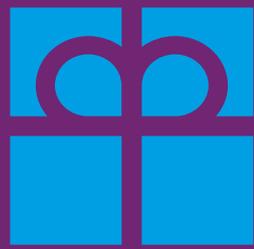
unterwegs sein. In vielen Bereichen hat auch bei uns die Digitalisierung Einzug gehalten. Auch wir haben zunehmend durch Digitalisierung unsere Beratungsmöglichkeiten erweitert. Chat, Videoberatung aber auch klassische Telefonberatung kamen zum Einsatz. Wir haben trotzdem festgestellt, dass gerade in diesem sensiblen Beratungsbereich die persönliche Beratung vor Ort schwer zu ersetzen ist.

Digitalisierung ist eine wichtige Ergänzung und wird auch in den nächsten Jahren ihren Platz in der Aufgabebewältigung haben.

Auch in diesem Jahr stehen wir wieder vor neuen Herausforderungen und Aufgaben und freuen uns auf die Frauen und Familien für die wir Wegbegleiter sein dürfen.

T. Ditlevsen

Tobias Ditlevsen, Geschäftsführer der Diakonischen Bezirksstelle, 01. März 2021



Die Beraterinnen

Das Team der Schwangerenberatungsstelle bestand seit Gründung des Fachbereichs aus zwei erfahrenen Diplom-Sozialpädagoginnen, die ihre langjährigen beruflichen Erfahrungen in die Beratungsarbeit einbringen konnten.

Bei der Gründung des Fachbereichs konnte Frau Heike Wöhr als Mitarbeiterin gewonnen werden, die bereits schon über viele Jahre Berufserfahrung in der Schwangerenberatung verfügte und so den Aufbau der Schwangerenberatung der Diakonischen Bezirksstelle mit ihrem Wissen und Können und ihrer bereits erworbenen Konfliktberatungsqualifikation bereichern konnte.

Frau Martina Maier-Schmid wechselte aus dem Fachbereich Sucht innerhalb der



Martina Maier-Schmid

Diplom Sozialpädagogin (FH)
Seelsorgerliche Lebensberaterin
50% Beschäftigungsumfang

Diakonischen Bezirksstelle in die Schwangerenberatung und brachte damit ein breites Wissen über die diakonische Arbeit, zur Beratungsarbeit bei Ambivalenzen sowie ein vorhandenes soziales Netzwerk im Landkreis Freudenstadt mit.

Beide Beraterinnen standen all die Jahre über den ratsuchenden Frauen/Männern/Paaren engagiert und kompetent zur Seite.

Im Frühjahr 2020 konnte sich Frau Wöhr beruflich weiterentwickeln und nahm deshalb eine neue Stelle an. Wir bedanken



Sandra Werner

Diplom Sozialpädagogin (FH)
Heilerziehungspflegerin
50% Beschäftigungsumfang

uns an dieser Stelle für ihr Engagement und ihren Einsatz für die ratsuchenden Frauen und wünschen ihr für ihre neuen Aufgaben das Beste.

Seit Frühsommer komplettiert Frau Sandra Werner nun das Team in der Schwangerenberatung. Sie bringt Erfahrungen aus der Beratung von geflüchteten Menschen und aus der Mädchen- und Frauenarbeit mit.

Eine große Bereicherung für das Team der Beratungsstelle.

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

ist ein Fachbereich der Diakonischen Bezirksstelle und unter folgender Anschrift zu finden:

**Justinus-Kerner-Str. 10
72250 Freudenstadt**

**Tel.: 07441/91569-40
Fax: 07441/91569-93**

www.diakonie-fds.de

Über das Sekretariat ist es von Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr möglich einen Termin für die Schwangerenberatung zu vereinbaren.

Für die wöchentliche Sprechstunde in der Außenstelle in Horb, Neckarstraße 29, können Termine ebenfalls über das Sekretariat vereinbart werden.

Eine Beraterin ist an einem festen Wochentag zur Beratung in der Außenstelle. Dafür steht ein eigener Beratungsraum zur Verfügung.

Das Beratungsangebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle in Freudenstadt wird durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, den Landkreis Freudenstadt und den Evangelischen Kirchenbezirk Freudenstadt finanziert.